

Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas und der Luftreinhaltung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

**VDI-Ausschuß begrüßt Empfehlungen
der kommunalen Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungsvereinfachung zur UVP**

Der Ausschuß "Stadtklima und Luftreinhaltung" der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft (VDI-RdL) unter Leitung von Prof. Dipl.-Met. *Schirmer* befaßt sich derzeit mit einer Zusammenstellung des wissenschaftlichen Grundlagenmaterials zum Thema Stadtklima und Luftreinhaltung. Ausgehend von diesem aktuellen Kenntnisstand und den gegebenen methodischen und materiellen Möglichkeiten in der Praxis sollen als ein Hauptziel der Ausschußarbeit Hinweise zur sachgerechten Behandlung klimatischer und lufthygienischer Fragestellungen im Rahmen kommunaler Planungen gegeben werden. Hierzu wird ein Handbuch für Planer erarbeitet.

Auswirkungen von Planungen auf das Klima und die Qualität der Luft sind ebenfalls im Rahmen der derzeit diskutierten Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zu behandeln. Mit der Verabschiedung der Richtlinie des Rates der Europäischen

Gemeinschaften vom 27. Juni 1985 "Über die Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten" (85/337/EWG) liegt eine verbindliche Vorgabe zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in den EG-Mitgliedsstaaten vor. Die Inhalte der EG-Richtlinie müssen bis Mitte 1988 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht überführt werden. Länder und Kommunen haben im eigenen Zuständigkeitsbereich weitreichende Möglichkeiten zur Einführung, Ausgestaltung und zur Verbesserung der methodischen Voraussetzungen zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, auch über die Vorgaben der EG-Richtlinie — die nur Mindestanforderungen enthält — hinaus. Besondere Bedeutung ist dem möglichst frühzeitigen Beginn der UVP beizumessen; in mehrstufigen Planungen sollte die Prüfung bereits auf der ersten Stufe einsetzen.

Ein zentrales Anliegen des Handbuches wird es sein, den an räumlichen Planungen beteiligten Fachleuten Kenntnisse, Problembewußtsein und Methoden zu vermitteln, die eine möglichst frühzeitige Berücksichtigung von Gesichtspunkten zur Verbesserung und zum Schutze von Klima und Luftqualität gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuß die Grundaussagen des KGSt Berichtes Nr. 11/1986 "Organisation des Umweltschutzes: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)" nachdrücklich. Die wichtigsten Empfehlungen und Definitionen werden im Planungshandbuch aufgegriffen und auch hier Planern und Kommunen zur Anwendung in der täglichen Planungspraxis empfohlen.

Der VDI-Ausschuß vertritt die Auffassung, daß grundsätzlich die Arbeitsschritte sachgerecht betriebener räumlicher Planungen sowie von Fachplanungen die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten — und zwar so früh wie möglich — beinhalten und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt leisten sollten. Mit dem wachsenden Stellenwert des Umweltschutzes werden bereits heute verstärkt Umweltziele in die Planungen eingestellt; die Arbeitsschritte zur Abschätzung und Bewertung von Umwelteinwirkungen werden zunehmend wichtiger.

Es wäre wünschenswert, wenn aufgrund dieser Entwicklung ein Stand der Planungspraxis erreicht würde, der das Erfordernis eines eigenständigen formalen UVP-Verfahrens weniger dringlich machte. Denn wichtiger als ein eigenständiges Verfahren im Planungsnachgang erscheint die fachlich selbstverständliche Integration von Belangen des Umweltschutzes in alle Arbeitsschritte des mehrstufigen Planungsprozesses und die frühzeitige Beteiligung Sachverständiger, der Öffentlichkeit usw. Dies ist zur Zeit primär eine Frage der Einstellung und Ausbildung der Planungsfachleute und noch nicht allgemein anerkannte Regel der Planung.

Der VDI-Ausschuß "Stadtklima und Luftreinhaltung" unterstreicht deshalb die Empfehlung, die UVP als ein zusätzliches Sicherungsinstrument des vorbeugenden Umweltschutzes in die kommunalen Planungen zu integrieren.

Wie von der KGSt ausgeführt (S. 7), knüpft die UVP an der bisherigen Prüfungs- und Beurteilungspraxis an, muß aber in einigen Punkten entscheidend darüber hinausgehen. Den nachstehenden Punkten ist besondere Bedeutung beizumessen:

- Die UVP ist ein eigenständiges, systematisch-analytisches Verfahren (KGSt, S. 7,8).
- Die UVP ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen (KGSt, S. 7).

- Die UVP ist fachübergreifend angelegt und erfordert in der Regel Bearbeitung durch naturwissenschaftlich geschultes Personal.
- Die UVP ist eine dauernde kommunalpolitische Aufgabe (KGSt, S. 14) und geht als Instrument (eigen)verantwortlichen Umweltschutzes über den Anwendungsbereich rechtlich normierter Umweltschutzbelange hinaus. Zu den Einsatzbereichen von UVP gehören insbesondere (vgl. KGSt, S. 10)
 - o Fachplanungen, Fachprogramme
 - o Bauleitplanverfahren
 - o Planfeststellungsverfahren und Verfahren nach Fachgesetzen
 - o Bau- und Erschließungsvorhaben (Objektplanungen).
- Die UVP werden von den jeweils federführenden Fachämtern durchgeführt (S. 14), wobei ein übergeordnetes Gremium (z.B. Arbeitsgruppe Umweltschutz) die fachübergreifende umfassende Betrachtungsweise sicherstellt (S. 15).

Die weiteren Ausführungen der KGSt zu Fragen der Einführung der Organisation, der Zuständigkeit und des Ablaufes der UVP stellen eine gute und vor allem klare Diskussionsgrundlage dar.

Der VDI-Ausschuß Stadtklima und Luftreinhaltung mißt der Vorphase der UVP, den Prüfungen der Umwelterheblichkeit (Vorprüfung) planerischer Vorstellungen erhebliche praktische Bedeutung zu, da gerade hier Projektänderungen im Sinne der Umwelt noch relativ mühelos möglich sind. An dieser Stelle können Checklisten und sonstige Arbeitshilfen hilfreich sein.

Im weiteren kommentierte der VDI-Ausschuß ausführlich meteorologische und bioklimatische Aspekte von Untersuchungsansätzen und Checklisten, die sich als Anlage in den KGSt-Empfehlungen befanden. Dieser Teil der Stellungnahme kann ggf. angefordert werden beim VDI (Dr. Löbel), Postfach 1139, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211/62 14-1.

Gerd-Axel Ahrens